



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung

Angriff auf eine Mitarbeiterin der Landesunterkunft Boostedt

Vorbemerkungen der Landesregierung:

Für die Landesregierung sind der Schutz der Mitarbeitenden sowie der Menschen, die in der Erstaufnahme und in den Landesunterkünften leben, von großer Bedeutung. Aus diesem Grund wurde am 20.03.2024 das Landesamt vom Ministerium damit beauftragt, das Sicherheitskonzept dahingehend zu überarbeiten, dass einerseits der besonderen Herausforderung zum Schutz der Beschäftigten des Landesamts für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF) Rechnung getragen wird und andererseits die Anforderungen einer modernen Einwanderungsverwaltung abgebildet werden. Damit werden bereits bestehende Konzepte im Zuständigkeitsbereich des LaZuF zusammengefasst und ergänzt. Darüber hinaus ist eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung vorgesehen.

Das Sicherheitskonzept des LaZuF umfasst im Wesentlichen Empfehlungen zum Verhalten in den Landesunterkünften, Angaben zu Aufgaben der Landespolizei und des Sicherheitsdienstes und die Anzeige- und Berichtspflichten zu

besonderen Vorkommnissen. Darüber hinaus sind die Ausweisung von besonders gefährdeten Bereichen in jeder Liegenschaft, die Umsetzung sicherheitsrelevanter Maßnahmen zur Reduzierung von Gefahrenpotentialen sowie eine Risikoanalyse der verschiedenen Arbeitsbereiche und die Einordnung in die jeweiligen Risikostufen und Gefährdungsstufen Bestandteil des Konzeptes. Damit verbunden sind die jeweiligen Verhaltensempfehlungen im Falle des abstrakten Risikos des jeweiligen Arbeitsplatzes. Gleichzeitig sind die einzelnen Sicherheitstechniken zur Gewährleistung der Sicherheit von Mitarbeitenden und anderen sich in der LUK aufhaltenden Personen aufgeführt. Dabei variiert der jeweilige Einsatz der Sicherheitstechnik je nach Standort und ist abhängig von den örtlichen Begebenheiten.

Zum Schutz der Mitarbeitenden wurden risikoreduzierende Maßnahmen entwickelt, um die Wachsamkeit bezüglich sicherheitsrelevanter Vorgänge zu schärfen und die Reaktionssicherheit der Mitarbeitenden zu verbessern (z. B. Aus- und Fortbildung, Umgang mit Infektionskrankheiten/Krankheiten, Verhaltensempfehlungen „Gewaltfreier Arbeitsplatz“, Verhaltensempfehlungen für die einzelnen Gefährdungsstufen). Für die Mitarbeitenden des Vollzugs werden darüber hinaus weitere risikoreduzierende Maßnahmen ergriffen (z. B. Weiterbildung, insbesondere Einsatztraining, Verfügbarkeit von persönlicher Dienst- und Schutzkleidung, Dienstfahrzeuge). Zu den weiteren risikoreduzierenden Maßnahmen zählt auch die Gebäudesicherung.

1. Ist der Landesregierung bekannt, ob es im Juni 2024 in der Landesunterkunft Boostedt zu einem Angriff mit einem Messer auf eine Mitarbeiterin der Unterkunft kam?

Antwort: Ja. Am 7. Juni 2024 hat eine Mitarbeiterin des LaZuF gemeinsam mit zwei Polizeivollzugskräften, einem Dolmetscher und Mitarbeitenden des Betreuungsverbands ein Zimmer in der Landesunterkunft Boostedt betreten, um den dort gemeldeten Bewohner in einen Wohncontainer zu verlegen. Dabei wurde eine Person, welche nicht Bewohner der Landesunterkunft war, angetroffen mit einem Hausverbot belegt und von den Vollzugskräften der Polizei

aus der Liegenschaft begleitet. Die LaZuF-Mitarbeiterin blieb mit dem Dolmetscher und dem gemeldeten Bewohner in dem Zimmer zurück, um die ursprünglich geplante Verlegung durchzusetzen. Der Bewohner widersetzte sich zunächst verbal und versuchte dann, sich selbst zu verletzen. Dann ging er drohend auf die Mitarbeiterin zu und versuchte, sie mit einem Messer anzugreifen, der Angriff konnte jedoch erfolgreich abgewehrt und der Bewohner fixiert werden.

Neben dem Bewohner wurde niemand körperlich verletzt.

2. Sofern der Vorfall bekannt ist: Wurden Konsequenzen aus der Tat gezogen? Wenn ja, welcher Art? Bitte erläutern.

Antwort:

Die LaZuF-Mitarbeiterin war durch den Vorfall einige Tage psychisch hoch belastet und aus diesem Grund arbeitsunfähig. Der Sachverhalt wurde intensiv nachbereitet. Hierbei wurde insbesondere auf die entstandene persönliche Belastung eingegangen, aber auch auf bestehende Handlungsanweisungen zur Reaktion auf verschiedene Gefährdungssituationen (u. a. eine Gefährdung durch Waffen oder gefährliche Gegenstände) reflektiert. Aufgrund des Vorfalls wurde nochmals darauf hingewiesen, dass bei Betreten der Wohnräume der Bewohnenden und entsprechender Gefährdungssituationen Schutzwesten getragen werden sollten.

Darüber hinaus erfolgte in der Vergangenheit das Betreten von Wohnräumen in Begleitung von zwei Vollzugskräfte der Landespolizei. Diese Begleitung wurde nach dem Vorfall verstärkt.

3. Wie sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen des Landesamtes für Zuwanderung und Flüchtlinge ausgestattet, um sich vor ähnlichen Übergriffen zu schützen? Bitte nach Standort aufschlüsseln.

Antwort:

Ziel des bestehenden Sicherheitskonzeptes und damit der vorliegenden Gefährdungs- und Risikoanalyse ist der Schutz der Beschäftigten des LaZuF in den Landesunterkünften sowie der vor Ort tätigen Dienstleistenden. Darüber hinaus gibt es ein Schutzkonzept für die Bewohnenden der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes.

Daher stehen in allen Liegenschaften, in denen Vollzugsaufgaben wahrgenommen werden, allgemeine (d. h. nicht persönlich angepasste) Stickschutzwesten in einem Ausstattungspool in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Die hauptamtlichen Vollzugskräfte der Abteilung 3 (LZF 3 - Integriertes Rückkehrmanagement) hingegen verfügen über persönliche, maßgeschneiderte Schutzwesten. Mitarbeitende, die nur gelegentlichen Vollzugsaufgaben übernehmen, greifen auf den Ausstattungspool zu.

Für das Anlegen der Schutzwesten werden Trageempfehlungen ausgesprochen, die sich an besonderen Situationen orientieren.

Ausstattung der Landesunterkünfte mit Schutzwesten:

Standort	Neumünster	Boostedt	Boostedt LZF3	Rendsburg	Bad Segeberg/ Fahrenkrug	Kiel	Glückstadt	Seeth
Gesamt	7	18	22	9	13	6	5	0
Bis 2024	7	7		1	3	0	1	0
2024 neu beschafft	0	11		8	10	6	4	0
Wird beschafft	0	0	0	0	0	0	0	5

4. Erachtet die Landesregierung diese Ausstattung als ausreichend? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Ausstattung wird derzeit als ausreichend angesehen. Im Zuge der Erarbeitung des Sicherheitskonzeptes wurde der unmittelbare Schutz der Mitarbeitenden priorisiert. Darüber hinaus wurden die Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie die Personalvertretung einbezogen.

Im Jahr 2024 wurden 39 Schutzwesten beschafft, die mit einem Stichschutz versehen sind (vgl. tabellarische Darstellung zu Frage 3).

Besondere Maßnahmen, welche auf die Eigensicherung der Mitarbeitenden abzielen, wurden unter Einbeziehung der fachlichen Expertise der Landespolizei erarbeitet.

Darunter fallen insbesondere das Einsatztraining für die Vollzugskräfte, aber auch die Aus- und Fortbildung des Personals im Zusammenspiel mit den vor Ort tätigen Betreuungsverbänden und Wachdiensten.

Andere Maßnahmen, z. B. baulicher Art, werden im Zuge der Umsetzung des dauerhaften Standortkonzepts berücksichtigt werden.

5. Stimmt es, dass nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Schutzweste ausgestattet sind und wenn ja, wie begründet die Landesregierung dies?

Antwort:

Auf die Antworten zu Frage 3 und 4 wird verwiesen.